

I. Allgemeine Bestimmungen

§ 1 Allgemeines – Geltungsbereich

1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für sämtliche Lieferungen und Leistungen der CompuGroup Medical Deutschland AG, Produktbereich CGM TURBOMED (im Folgenden „PB TURBOMED“ genannt), wenn der Vertragsnehmer Unternehmer im Sinne des § 14 BGB ist. Zusätzlich können für bestimmte Lieferungen und Leistungen Besondere Geschäftsbedingungen (BesBG) gelten, die bei Abweichungen diesen AGB vorgehen.
2. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten ausschließlich; Bedingungen des Vertragsnehmers erkennt PB TURBOMED nicht an, es sei denn, PB TURBOMED hat ausdrücklich schriftlich ihrer Geltung zugestimmt. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der PB TURBOMED gelten auch dann, wenn PB TURBOMED in Kenntnis entgegenstehender oder abweichender Bedingungen des Vertragsnehmers die geschuldete Leistung vorbehaltlos erbringt.
3. Die Zweckbestimmung, den Vertragsnehmerkreis, die festgelegte Produktlebensdauer sowie Bestimmungen im Sinne der europäischen Richtlinie 93/42/EWG (zuletzt geändert durch 2007/47/EG) für ein Softwareprodukt der PB TURBOMED regelt die geltende Gebrauchsanweisung des entsprechenden Software-Produktes.
4. PB TURBOMED behält sich vor, diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen jederzeit (z.B. bei Veränderung der Gesetzeslage oder höchstgerichtlichen Rechtsprechung, der Marktgegebenheiten) unter Wahrung einer angemessenen Ankündigungsfrist von mindestens sechs (6) Wochen zu ändern. Die Ankündigung erfolgt durch Veröffentlichung der geänderten Allgemeinen Geschäftsbedingungen unter Angabe des Zeitpunkts des Inkrafttretens im Internet auf der Webseite cgm.com/turbomed sowie durch separaten Hinweis auf den Rechnungen oder sonstigen Mitteilungen. Widerspricht der Vertragsnehmer nicht innerhalb von sechs (6) Wochen nach Veröffentlichung der Änderungen, so gelten die abgeänderten Geschäftsbedingungen als angenommen. In der Ankündigung der Änderung wird gesondert auf die Bedeutung der Sechswochenfrist hingewiesen.

§ 2 Vertragsabschluss und Leistungsinhalt

1. Der Vertragsnehmer gibt schriftlich mittels Bestellscheins ein Angebot ab und hält sich vier Wochen nach Eingang bei PB TURBOMED an dieses gebunden. Der Vertrag kommt zustande, sobald PB TURBOMED dieses Angebot schriftlich angenommen hat.
2. Ein Angebot der PB TURBOMED ist freibleibend. Alle telegrafischen, telefonischen oder mündlichen Ergänzungen, Abänderungen oder Nebenabreden zum Vertrag/den AGB bedürfen zu ihrer Wirksamkeit einer schriftlichen Bestätigung durch PU TURBOMED.
3. Bei offensichtlichen Irrtümern, Schreib- oder Rechenfehlern in der Annahme der Bestellung des Vertragsnehmers, sonstigen Unterlagen, Zeichnungen oder Plänen der PU TURBOMED, kommt kein wirksamer Vertrag zustande. Der Vertragsnehmer ist verpflichtet PB TURBOMED über derartige Fehler unverzüglich in Kenntnis zu setzen, so dass die Auftragsbestätigung korrigiert und erneuert werden kann.
4. Vereinbarungen hinsichtlich der Eigenschaften (Funktionen, Leistungsinhalte) stellen keine Beschaffens- oder Haltbarkeitsgarantie im Sinne des § 443 BGB dar, es sei denn diese werden ausdrücklich so bezeichnet.
5. Konstruktions-, Gestaltungs-, Funktions- oder Formänderungen, die auf die Verbesserung der Technik bzw. auf Forderungen des Gesetzgebers zurückzuführen sind, bleiben während der Lieferzeit vorbehalten, sofern der Leistungsgegenstand nicht erheblich geändert wird und die Änderungen für den Kunden zumutbar sind.

§ 3 Vertragsdauer für Dauerschuldverhältnisse

1. Soweit nicht anders vereinbart, hat der Vertrag eine unbefristete Laufzeit, beginnt mit dem 1. des Folgemonats nach Vertragsabschluss und kann mit einer Frist von einem Kalendermonat zum Ende eines Monats gekündigt werden.

2. Das Recht zur fristlosen Kündigung der Verträge aus wichtigen Gründen bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund, der PB TURBOMED zur fristlosen Kündigung berechtigt, liegt insbesondere dann vor, wenn der Vertragsnehmer mit der Zahlung der Vergütung mehr als zwei Monate im Rückstand ist oder mit Teilbeträgen, deren Gesamtsumme mehr als zwei Monatsentgelte betragen, in Verzug ist. Ist PB TURBOMED zur fristlosen Kündigung berechtigt, hat PB TURBOMED einen sofort fälligen Schadensersatzanspruch gegen den Vertragsnehmer in Höhe der noch ausstehenden - soweit noch nicht fälligen, unter Abzug sämtlicher ersparter Kosten und Aufwendungen - Vergütung sowie den nachgewiesenen Kosten aus der Beendigung, sofern nicht der Vertragsnehmer einen niedrigeren oder PB TURBOMED einen höheren Schaden nachweist.
3. Die Laufzeit und Kündigungsfrist von Wartungs- und/oder Pflegeverträgen,
 - (i) die sich auf Hard- und/oder Software beziehen, die aufgrund von zwischen den Parteien abgeschlossenen Mietverträgen dem Kunden von PB TURBOMED überlassen werden, richtet sich nach der (ggf. Rest-)Laufzeit und Kündigungsfrist der Mietverträge.
 - (ii) die sich auf Software- Zusatzmodule beziehen, richtet sich nach der (ggf. Rest-)Laufzeit und Kündigungsfrist des entsprechenden Wartungs- und/oder Pflegevertrags des Software-Hauptprodukts (z.B. Arzteinformationssystem).Die Mindestvertragslaufzeit aus der vorhergehenden Ziff. 3.1 findet insoweit keine Anwendung.
4. Jede Kündigung bedarf der Schriftform.

§ 4 Vergütung wiederkehrender Pflege- und Nutzungsvergütungen

1. Die Entrichtung der wiederkehrenden, regelmäßigen Beträge für Software-Pflege und -Nutzung erfolgt per SEPA-Bankeinzug.
2. PB TURBOMED ist berechtigt, ihre Leistungen ausschließlich auf elektronischem Weg abzurechnen. Die Rechnung wird im PDF-Format an die vom Vertragsnehmer im Rahmen des Vertragsschlusses bekannt gegebene E-Mail-Adresse versendet. Der Vertragsnehmer verzichtet auf eine postalische Zusendung der Rechnung. Änderungen der E-Mailadresse sind vom Vertragsnehmer unverzüglich mitzuteilen. Ebenso hat der Vertragsnehmer sicherzustellen, dass die angegebene E-Mail-Adresse jederzeit empfangsbereit ist und die Zustellung nicht durch technische Einrichtungen wie Firewalls etc. gestört wird.
3. Gegen einen im Vertrag definierten monatlichen Aufpreis kann der Vertragsnehmer
 - a.) abweichende Zahlungsbedingungen zu dem unter § 4.1. definierten Zahlweg
 - b.) einen Postversand ausgedruckter Rechnungen bestellen.

§ 5 Vergütung, Zurückbehaltung und Aufrechnung

1. Die Vergütung ergibt sich aus der Bestellannahme und versteht sich zusätzlich der jeweils gesetzlich geschuldeten Mehrwertsteuer.
2. Ein Zurückbehaltungs- oder Aufrechnungsrecht des Vertragsnehmers besteht nicht, es sei denn, die Gegenansprüche sind rechtskräftig festgestellt oder von der PB TURBOMED anerkannt.

§ 6 Preisänderung

PB TURBOMED behält sich vor, bei Dauerschuldverhältnissen (insbesondere Mietverträge über Hardware und/oder Software, Software-Pflegeverträge) die Vergütung mit schriftlicher Anzeige und einer Ankündigungsfrist von drei Monaten bei Veränderung der die Kosten der Leistungen beeinflussenden Faktoren (Umsetzung gesetzlicher oder behördlicher, die Leistung betreffender Vorgaben, Personal-, Material- und Arbeitsmittelkosten, Preiserhöhungen von Lieferanten) entsprechend der Veränderung dieser Faktoren und ihrem Anteil an der Vergütung anzupassen. Eine Änderung der Vergütung kann durch PB TURBOMED mit schriftlicher Anzeige innerhalb der gleichen Frist auch erfolgen, wenn und soweit die vereinbarte Vergütung aus anderen Gründen nicht mehr marktüblich oder angemessen ist. PB TURBOMED setzt in diesem Fall die Änderung der Vergütung nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) fest.

Die geänderte Vergütung wird in keinem Fall die zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung, die für die betroffenen Leistungen allgemein geltende Listenpreise der PB TURBOMED überschreiten. Wird die Vergütung für die betroffene Leistung innerhalb eines Vertragsjahres insgesamt um mehr als zehn (10) Prozent erhöht, kann der Vertragsnehmer den Vertrag unter Einhaltung einer Frist von einem Monat zum angekündigten Zeitpunkt des Inkrafttretens der Vergütungserhöhung kündigen.

§ 7 Leistungserbringung durch Dritte

1. Die PB TURBOMED kann ihre Leistungen grundsätzlich durch Dritte, insbesondere Subunternehmer erbringen lassen. Mit der PB TURBOMED verbundenen Unternehmen im Sinne der §§ 15 ff. AktG sind nicht Dritte.
2. Ist der Subunternehmer auch (Unter-) Auftragsverarbeiter im Sinne von Art. 28 Abs. 4 EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), hat PB TURBOMED den Kunden ausreichend vorher von dem beabsichtigten Einsatz zu informieren. Der Kunde hat das Recht, Einspruch gemäß Art. 28 Abs. 2 DSGVO zu erheben. Für diesen Fall behält sich PB TURBOMED das Recht zur fristlosen Kündigung der davon betroffenen Leistungen aus wichtigem Grund vor.

§ 8 Nutzungsbedingungen

1. Der Vertragsnehmer darf die vertragsgegenständlichen Software-Programme auf jedem ihm zur Verfügung stehenden Computersystem (Einzel- oder Mehrplatzanlage einer Betriebsstätte) einsetzen, sofern dieser Anlagentyp die notwendigen systemtechnischen Voraussetzungen aus dem Dokument "Technische Anforderungen" erfüllt, welches unter www.cgm.com/turbomed-agb jederzeit abrufbar ist. Wechselt der Vertragsnehmer das Computersystem, muss er die Software-Programme aus dem bisher verwendeten Computersystem löschen. Ein zeitgleiches Einspeichern, Vorrätig halten oder Benutzen auf mehr als nur einem Computersystem ist unzulässig, soweit kein Recht zur Mehrfachnutzung eingeräumt wurde.
2. Will der Vertragsnehmer die Software-Programme innerhalb eines Netzwerkes oder durch zeitgleiche Mehrfachnutzung nutzen, wird die PB TURBOMED dem Vertragsnehmer die zu entrichtende Mehrplatzlizenz gegen das bei PB TURBOMED übliche Entgelt einräumen, sobald der Vertragsnehmer der PB TURBOMED den geplanten Mehrplatzeinsatz einschließlich der Anzahl angeschlossener Benutzer schriftlich bekannt gegeben hat. Der Mehrplatzeinsatz ist erst nach der vollständigen Einrichtung der Mehrplatzlizenz zulässig. Eine Aufspaltung der Mehrplatzlizenz auf mehrere, einzelne Lizenznehmer ist nicht zulässig. Unzulässig ist zudem die Überlassung eines Zugangs zur Nutzung der Software-Programme per Datenfernübertragung, soweit hierdurch von verschiedenen Betriebsstätten aus den Zugriff auf eine Mehrplatzlizenz ermöglicht wird.
3. Der Vertragsnehmer darf das Software-Programm vervielfältigen, soweit die jeweilige Vervielfältigung für die Benutzung des Programms notwendig ist. Zu einer notwendigen Vervielfältigung zählen insbesondere die Installation des Software-Programms auf dem Massenspeicher der eingesetzten Computersysteme sowie das Laden des Software-Programms in den Arbeitsspeicher.
4. Eine weitergehende Nutzung der Software und Benutzerdokumentation, insbesondere eine Modifizierung ist nicht gestattet.
5. Urhebervermerke, Seriennummern sowie sonstige der Programmidentifikation dienende Merkmale dürfen auf keinen Fall entfernt oder verändert werden. Kopien sind mit dem Urheberrechtsvermerk von PB TURBOMED zu versehen.
6. PB TURBOMED bietet Anbietern von Produkten und Leistungen im Gesundheitswesen, wie bspw. Pharmaunternehmen, die Möglichkeit, den Vertragsnehmer an verschiedenen Programmstellen auf ihre Produkte hinzuweisen und die Verordnung ihrer Produkte zu ermöglichen, ohne dass der Programmablauf oder die Verordnungsbarkeit des Arztes hierdurch beeinträchtigt werden. Der Vertragsnehmer erklärt sich ausdrücklich mit der Einbindung dieser Informationen in die Software einverstanden.

§ 9 Weitervermietung

Der Vertragsnehmer darf die vertragsgegenständlichen Leistungen nicht zu Erwerbszwecken vermieten.

§ 10 Haftung

- Für Schäden aufgrund von Vorsatz, Arglist oder grober Fahrlässigkeit der PU TURBOMED, im Rahmen des Produkthaftungsgesetzes sowie bei der Nichterfüllung gegebenenfalls übernommener Garantien, haftet die PB TURBOMED gemäß den gesetzlichen Bestimmungen. Ebenso haftet die PB TURBOMED für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit nach den gesetzlichen Bestimmungen.
- Bei leichter Fahrlässigkeit haftet PB TURBOMED nur für Verletzungen wesentlicher Vertragspflichten (= Kardinalpflichten) begrenzt auf den vertragstypischen vorhersehbaren Schaden, wobei der Begriff der wesentlichen Vertragspflichten abstrakt solche Pflichten bezeichnet, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung die jeweils andere Partei regelmäßig vertrauen darf. Eine weitergehende Haftung der PB TURBOMED besteht nicht.
- Die verschuldensunabhängige Haftung auf Schadensersatz wegen bei Vertragsschluss vorhandenen Mängeln gem. § 536a BGB wird ausgeschlossen.
- Die Haftung für Datenverlust ist auf den typischen Wiederherstellungsaufwand beschränkt, der bei der regelmäßigen und gefahrtsprechenden Anfertigung von Sicherungskopien eingetreten wäre.
- Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten auch für die persönliche Haftung der Mitarbeiter, Vertreter und Organe der PU TURBOMED.
- Mängelansprüche verjähren innerhalb eines Jahres nach Überlassung der Software-Programme bzw. innerhalb eines Jahres nach Abnahme, sofern Werkvertragsrecht Anwendung findet. Diese Beschränkung gilt nicht für die Haftung nach § 7 Ziffer 1 und 2 dieser AGB.
- Eine Haftung der PB TURBOMED für Fehler, die auf einer mangelhaften oder falschen Bedienung der Software-Programme durch den Vertragsnehmer beruhen, ist ausgeschlossen. Der Vertragsnehmer wird darauf hingewiesen, dass zur ordnungsgemäßen Bedienung der Software-Programme die Teilnahme an Schulungsveranstaltungen förderlich ist.
- PB TURBOMED haftet ferner nicht für Fehler, die in PB TURBOMED eigenen Software-Programmen durch die gleichzeitige Verwendung von fremden Programmen entstehen.
- Der Vertragsnehmer wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Statistikfunktionen der Software-Programme ausschließlich zur allgemeinen Information des Vertragsnehmers dienen. Dieser handelt daher eigenverantwortlich, sollte er sein Abrechnungsverhalten ändern, weil ihm statistische Berechnungen der Software-Programme dieses nahe legen. Der Vertragsnehmer wird darauf hingewiesen, dass bei allen statistischen Berechnungen sämtliche Berechnungsgrundlagen korrekt eingegeben sein müssen. Insbesondere wird der Vertragsnehmer darauf hingewiesen, dass eine falsche Eingabe von Berechnungsgrundlagen zu falschen Statistikberechnungen führen wird. Ein Irrtum oder eine falsche Berechnung ist bei den komplexen statistischen Fragestellungen nicht auszuschließen. Für die Richtigkeit der statistischen Berechnungen wird daher nicht gehaftet.

§ 11 Höhere Gewalt

Sofern und insoweit sich die Vertragserfüllung einer Partei aufgrund von nach Vertragsabschluss eintretenden Umständen höherer Gewalt verzögert, beschränkt oder unmöglich wird, liegt hierin keine Pflichtverletzung dieser Partei. Vielmehr ist sie insoweit von ihrer Verpflichtung zu dieser Leistung aus diesem Vertrag für Dauer und Umfang der Störung durch Umstände höherer Gewalt befreit. Vereinbarte Fristen verlängern sich entsprechend der Dauer der Einwirkung der höheren Gewalt unter Hinzurechnung einer angemessenen Anlaufzeit.

Als Umstände höherer Gewalt gelten zum Beispiel Kriege, militärische Konflikte, terroristische Akte, jeweils von außen kommende auch mit vernünftigerweise zu erwartender Sorgfalt nicht vermeid- oder abwehrbare Hacker-, Virus- oder sonstige Cyber-Angriffe und Malware, Unruhen, Blockaden, Beschlagnahme, Enteignungen, Embargo, durch die verpflichtete Partei nicht schuldhaft herbeigeführte Streiks, weiterhin gelten als Umstände höherer Gewalt kardinale Rechtsänderungen, Maßnahmen der Re-

gierung, Behördenentscheidungen, Epidemien, Pandemien, Sturm, Überschwemmungen, Brand und sonstige Naturkatastrophen sowie sonstige von der verpflichteten Partei nicht zu vertretende Umstände.

Jede Partei hat die andere Partei über den Eintritt eines Falles von höherer Gewalt unverzüglich in Kenntnis zu setzen.

Entsprechend der vorbenannten Befreiung der jeweiligen Partei von ihren Verpflichtungen durch die höhere Gewalt entfällt die Gegenleistungspflicht der anderen Partei.

§ 12 Mitwirkungspflicht des Vertragsnehmers

- Der Vertragsnehmer ist verpflichtet, Passwörter und Zugangsdaten gegenüber unbefugten Dritten geheim zu halten und Passwörter regelmäßig zu ändern. Der Vertragsnehmer ist angehalten, insbesondere die Passörter für EDV-Systeme mit gespeicherten Patientendaten so zu erstellen, dass diese den allgemein geltenden Anforderungen an ein sicheres Passwort entsprechen. (siehe auch www.bsi.bund.de – Sichere Passwörter erstellen)
- Durch regelmäßige, stichprobenartige Kontrollen hat sich der Vertragsnehmer von der Ordnungsmäßigkeit der Arbeitsergebnisse zu überzeugen. Dies gilt insbesondere für die mit den Software-Programmen erstellten Abrechnungen.
- Die Fehlerfreiheit der mitgelieferten Stammdateien (z.B. Krankenkassen und Gebührenordnungen) kann nicht garantiert werden. Insoweit wird auf die in § 9 Ziff. 1 dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen bezeichneten Kontrollmöglichkeiten verwiesen.
- Der Vertragsnehmer ist für die Einspielung der laufenden Aktualisierung der Dateiinhalte in das Praxiscomputersystem selbst verantwortlich; er hat sie zu überprüfen, bevor er sie anwendet. Vor der Arbeit mit nicht aktualisierten oder überholten Datenbeständen wird gewarnt.
- Der Vertragsnehmer verpflichtet sich zur regelmäßigen Datensicherung und Nutzung eines aktuellen Virensanners.
- Mängel, Programmfehler, Änderungsnotwendigkeiten und sonstige, die Notwendigkeit von Pflegemaßnahmen anzeigenden Umstände sind vom Vertragsnehmer unverzüglich schriftlich der PB TURBOMED mitzuteilen. Der Vertragsnehmer muss seine Fehlermeldungen oder Anfragen nach Kräften detailliert beschreiben, hierzu gehören insbesondere folgende Angaben:
 - Mängelbeschreibungen mit der Angabe des Programmnamens und der Versionsnummer
 - Bei fehlerhaften Ergebnissen die Zwischenergebnisse und die nach Meinung des Vertragsnehmers richtigen Ergebnisse
 - Bei Programmabbruch die Datenkonstellation und erforderliche Unterlagen (z.B. Ausdrücke)
 - Bei Abweichungen von den Leistungsdaten eine Quantifizierung unter Angabe der Einsatzbedingung (Mengengerüst, Diskettenbelegung, Plattenbelegung etc.). Hierfür hat der Vertragsnehmer auf kompetente Mitarbeiter zurückzugreifen und bei einer Fehlermeldung die von der PB TURBOMED erteilten Hinweise zu befolgen.
- Macht ein Dritter gegenüber dem Vertragsnehmer geltend, dass die Software-Programme seine Rechte verletzen, ist der Vertragsnehmer verpflichtet, dies PB TURBOMED unverzüglich mitzuteilen und die diesem Anspruch zugrundeliegenden Unterlagen PB TURBOMED zu überlassen. Der Vertragsnehmer überlässt es der PB TURBOMED die geltend gemachten Ansprüche auf eigene Kosten abzuwehren.
- Der Vertragsnehmer verpflichtet sich, jeden seiner Mitarbeiter, der mit den Software-Programmen zu tun hat, über diesen Vertrag zu unterrichten und diesen Mitarbeitern die Pflichten dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen aufzuerlegen.
- Im Rahmen von Dauerschuldverhältnissen ist der Vertragsnehmer verpflichtet, Passwörter sicher zu verwahren, regelmäßig zu ändern und, die Zugangsdaten gegenüber unbefugten Dritten geheim zu halten. Er hat PB TURBOMED unverzüglich zu informieren, sobald er davon Kenntnis erlangt, dass unbefugten Dritten das Passwort bekannt ist. Bei Missbrauch ist PB TURBOMED berechtigt, den Zugang zu den Leistungen zu sperren. Der Vertragsnehmer haftet für Verlust oder einen von ihm zu vertretenden Missbrauch.

§ 13 Datenschutz / Geheimhaltung

- Die Software CGM TURBOMED ist für die Abrechnung der kassenärztlichen Leistungen zertifiziert und unterstützt deren regelkonforme Abrechnung. Zur Erfüllung dieser vorrangigen Vorschriften erhebt und speichert PB TURBOMED Namen und 'Lebenslangen Arztnummer' (LANR) der in der vertragsnehmenden Praxis tätigen Ärzte zur Erzeugung der zum Betrieb notwendigen Lizenzdatei.
- PB TURBOMED verpflichtet sich, die gesetzlichen Datenschutzbestimmungen einzuhalten. Soweit es erforderlich ist, dass PB TURBOMED personenbezogene Daten im Auftrag des Vertragsnehmers verarbeitet (insbesondere bei Fernwartungsarbeiten), werden die Parteien einen Vertrag zur Auftragsverarbeitung gem. Art 28 DSGVO abschließen. Vor Abschluss eines solchen Vertrages ist PB TURBOMED nicht verpflichtet mit der Ausführung entsprechender Arbeiten zu beginnen.
- Der Vertragsnehmer verpflichtet sich zur Geheimhaltung sämtlicher ihm bekannt gewordener Geschäftsgeheimnisse von PU TURBOMED, wie insbesondere Verfahrenstechniken und Know-how.

§ 14 Sonstiges

- Aus Umweltgründen bevorzugt PB TURBOMED die Dokumentation online. Sofern eine Onlinedokumentation bereitgestellt ist, entfällt der Anspruch auf eine gedruckte Version.
- Der Vertragsnehmer darf seine Rechte und Pflichten aus dem zu diesen Bedingungen abgeschlossenen Vertrag nur mit schriftlicher Zustimmung der PB TURBOMED auf einen Dritten übertragen.
- PB TURBOMED ist berechtigt, zur Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen ganz oder teilweise Dritte einzusetzen.

II. Besondere Bestimmungen für den Software-Kauf

§ 15 Vertragsgegenstand

- Im Rahmen des Kaufvertrages über Software-Programme räumt PB TURBOMED dem Vertragsnehmer das einfache, nicht ausschließliche zeitlich unbefristete Recht zur Nutzung der in dem Angebot näher bezeichneten Programme und Module für die vorgesehene Anzahl von Arbeitsplätzen innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ein. Alle Urheberrechte an den Inhalten der Software-Programme bleiben vorbehalten. Auch hat der Vertragsnehmer keinen Anspruch auf Überlassung der Quellprogramme.
- Der Vertragsnehmer kann mit PB TURBOMED gesonderte Nebenleistungen, insbesondere Schulungen und Installation der Software-Programme, vereinbaren. Diese Leistungen sind gemäß der jeweils aktuellen Preisliste der PB TURBOMED zu vergüten.
- Konstruktions- oder Formänderungen, die auf die Verbesserung der Technik bzw. auf Forderungen des Gesetzgebers zurückzuführen sind, bleiben, während der in § 13 dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen bestimmten Lieferzeit vorbehalten, sofern die Software-Programme nicht wesentlich geändert werden und die Änderungen für den Vertragsnehmer zumutbar sind.
- Nicht Vertragsgegenstand des Software-Kaufs ist die Installation der Software-Programme. Diese soll durch autorisierte Partner der PB TURBOMED erfolgen. PB TURBOMED weist darauf hin, dass die Installation der Software-Programme, insbesondere in einer Netzwerkkumgebung, ein komplizierter Vorgang ist, der nur von einem ausgebildeten Fachmann ausgeführt werden sollte. Wenn der Vertragsnehmer die Installation dennoch selbst vornehmen will, erfolgt dies auf sein eigenes Risiko.

§ 16 Lieferfrist

- Ist ein fester Lieferzeitpunkt vereinbart und hat der Vertragsnehmer nicht innerhalb angemessener Zeit nach Vertragsschluss die von PB TURBOMED benötigten Unterlagen, Genehmigungen, Freigaben oder Patientendaten übergeben sowie die etwaig vereinbarte Anzahlung geleistet, verschiebt sich der Zeitpunkt entsprechend. Als angemessen gemäß dem vorstehenden Satz gilt regelmäßig ein Zeitraum von 14 Tagen.
- Die Lieferfrist ist eingehalten, wenn bis zu ihrem Ablauf die Versandbereitschaft seitens PB TURBOMED mitgeteilt wurde oder die Software-Programme versandt wurden.

- Die Lieferfrist verlängert sich beim Eintritt unvorhergesehener Hindernisse, die außerhalb des Einflusses von PB TURBOMED liegen, z.B. Betriebsstörungen, Verzögerungen in der Anlieferung wesentlicher Materialien, soweit solche Hindernisse nachweislich auf die Lieferung des Software-Programms von erheblichem Einfluss sind, entsprechend um die Dauer der Hindernisse.
- Teillieferungen sind innerhalb der von PB TURBOMED angegebenen Lieferfristen zulässig, soweit sich keine Nachteile für den Gebrauch hieraus ergeben.

§ 17 Zahlungsbedingungen

- Mit Überlassung der Software-Programme sind der vollständige Kaufpreis und ggf. anfallende Entgelte für Nebenleistungen (Nebenentgelte) zur Zahlung fällig.
- Bei einer wesentlichen Verschlechterung der Vermögenslage sowie drohender Zahlungsunfähigkeit des Vertragsnehmers ist PB TURBOMED berechtigt, Lieferungen nur gegen Vorkasse auszuführen oder die Stellung einer geeigneten Sicherheit zu verlangen. Wird diese binnen einer angemessenen Frist nicht gestellt, so ist PB TURBOMED berechtigt vom Vertrag zurückzutreten.

§ 18 Eigentumsvorbehalt

- PB TURBOMED behält sich das Eigentum an den Software-Programmen bis zur vollständigen Kaufpreiszahlung vor.
- Bei vertragswidrigem Verhalten des Vertragsnehmers, insbesondere bei Zahlungsverzug, ist PB TURBOMED zur Rücknahme nach Mahnung berechtigt und der Vertragsnehmer zur Herausgabe verpflichtet.
- Die Geltendmachung des Eigentumsvorbehaltes sowie die Pfändung der Liefergegenstände durch PB TURBOMED gelten nicht als Rücktritt vom Vertrag.
- Der Vertragsnehmer darf die Software-Programme weder verpfänden noch zur Sicherung übereignen. Bei Pfändungen sowie Beschlagnahme oder sonstigen Verfügungen durch Dritte, hat der Vertragsnehmer die PB TURBOMED unverzüglich schriftlich zu benachrichtigen und der PB TURBOMED alle Auskünfte und Unterlagen zur Verfügung zu stellen, die zur Wahrung der Rechte der PB TURBOMED erforderlich sind. Vollstreckungsbeamte bzw. ein Dritter ist auf das Eigentum der PB TURBOMED hinzuweisen.
- PB TURBOMED verpflichtet sich, die PB TURBOMED zustehenden Sicherheiten insoweit auf Verlangen des Vertragsnehmers freizugeben, als der Wert der zu sichernden Forderungen, soweit diese noch nicht beglichen sind, den Wert der Forderungen selbst um mehr als 20% übersteigt.

§ 19 Gefahrübergang

- Die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung der Ware geht beim Versendungskauf mit Auslieferung der Software-Programme an den Spediteur, Frachtführer oder sonst zur Versendung bestimmten Person auf den Vertragsnehmer über. Dies gilt auch dann, wenn Teillieferungen erfolgen oder bei Rücksendung nach Mängelbeseitigung.
- Verzögert sich der Versand infolge vom Vertragsnehmer zu vertretenden Umständen, so geht die Gefahr vom Tage der Versendungsbereitschaft auf den Vertragsnehmer über.

§ 20 Gewährleistung

- Bei einem Mangel ist die PB TURBOMED nach eigener Wahl zur Mängelbeseitigung oder zur kostenlosen Ersatzlieferung berechtigt. Die Kosten der Nacherfüllung, die durch die Verbringung der Kaufsache an einen anderen Ort als den Erfüllungsort entstanden sind, trägt der Vertragsnehmer. Die Nacherfüllung wird nur vorgenommen, wenn der Vertragsnehmer zuvor den Kaufpreis - ggf. abzüglich eines Einbehalts für den Mangel - gezahlt hat.
- Sind abtrennbare Lieferungen und Leistungen von PB TURBOMED betroffen, beschränken sich die oben genannten Rechte auf diese abtrennbaren Leistungs- bzw. Liefergegenstände, ohne dass der Vertrag im Übrigen berührt wird.
- Es liegt kein Sachmangel vor, wenn die PB TURBOMED dem Vertragsnehmer eine zu geringe Menge oder ein höherwertiges Softwareprogramm liefert. Im Fall einer zu geringen Mengenlieferung besteht lediglich ein Anspruch auf Nachlieferung der fehlenden Menge.
- Fallen aufgetretene Störungen nicht unter die Gewährleistung (Fehlbedienung, äußere Einflüsse etc.),

so werden die von PB TURBOMED erbrachten Leistungen dem Vertragsnehmer nach der jeweils aktuellen Preisliste der PB TURBOMED in Rechnung gestellt.

§ 21 Untersuchungs- und Rügepflicht

- Offensichtliche Mängel, insbesondere das Fehlen oder leicht sichtbare Beschädigungen von Datenträger oder Handbüchern, müssen innerhalb von zwei Wochen ab Erhalt der Software-Programme schriftlich angezeigt werden; andernfalls ist die Geltendmachung des Gewährleistungsanspruches ausgeschlossen. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung der Mängelanzeige.
- Wird die Versendung der Software-Programme durch einen Spediteur, Frachtführer oder sonst zur Versendung bestimmten Person durchgeführt, so hat der Vertragsnehmer den Verlust oder die Beschädigung der Software-Programme unverzüglich bei diesen anzuzeigen und sonstige Maßnahmen zu ergreifen, um etwaige Schadensersatzansprüche diesen gegenüber zu sichern.

§ 22 Weitergabe der Software

- Im Falle der Weitergabe ist die zur Nutzung unter dem neuen Leistungserbringer notwendige, angepasste Lizenzdatei - genannt 'Praxisstruktur' - vom neuen Eigentümer unter Zahlung einer in der jeweils aktuellen Preisliste der PB TURBOMED benannten Lizenzgebühr über einen autorisierten TURBOMED-Partner zu erwerben. Der ausscheidende Vertragsnehmer hat dem neuen Eigentümer sämtliche Software-Programmkopien zu übergeben oder die nicht übergebenen Kopien zu vernichten. Infolge der Weitergabe erlischt das Recht des ausscheidenden Vertragsnehmers zur weiteren Programmnutzung.
- Der ausscheidende Vertragsnehmer ist verpflichtet, der PB TURBOMED den Namen und die vollständige Anschrift des neuen Eigentümers schriftlich mitzuteilen.
- Der Vertragsnehmer darf die Software-Programme Dritten nicht überlassen, wenn der begründete Verdacht besteht, der Dritte werde die Vertragsbedingungen verletzen, insbesondere unerlaubte Vervielfältigungen herstellen.

III. Besondere Bestimmungen für die Software-Pflege

§ 23 Vertragsgegenstand

- Im Rahmen der Software-Pflege übernimmt PB TURBOMED die Aufrechterhaltung der Betriebsbereitschaft bei dem Vertragsnehmer und die Beseitigung von in den Programmen auftretenden Fehlern und sonstigen Mängeln. PB TURBOMED kann jedoch nicht jegliche Unterbrechung der Betriebsbereitschaft ausschließen.
- Die Pflegeleistung ist auf die im Angebot aufgeführten Software-Programme beschränkt. Die Wartung von Computerhardware ist nicht Gegenstand dieses Vertrags. Gleiches gilt für Schulungsprogramme, diese werden gesondert vereinbart, vergütet und berechnet.
- Wechselt der Vertragsnehmer vom im Angebot bezeichneten Programm auf ein anderes ärztliches Software-Programm innerhalb des Vertriebsangebots der PU TURBOMED, so gelten diese allgemeinen Software-Pflegebedingungen weiter. Die für das neue Software-Programm geltenden Vergütungsregelungen ergeben sich aus der jeweils aktuellen Preisliste der PU TURBOMED.
- PB TURBOMED ist berechtigt, die Software-Pflege telefonisch oder online vorzunehmen.
- Der Vertragsnehmer ist verpflichtet, die zur Verfügung gestellten Programm-Updates unverzüglich einzusetzen. Es kann nur das Software-Programm gepflegt werden, das auf dem neuesten Stand ist. Auch verpflichtet sich der Vertragsnehmer, vor jedem Einspielen eines Updates eine Datensicherung durchzuführen.

§ 24 Pflegeleistungen

- Die Pflegeleistungen der PU TURBOMED umfassen:
 - die Überlassung der jeweils neuesten Version der zu pflegenden Software-Programme (Updates). Die Lieferung der Software-Programme erfolgt standardmäßig im Online-Update-Verfahren (per 'CGM SMART UPDATE') oder manuellem Download durch den Vertragsnehmer. Auf Wunsch des Vertragsnehmers und gegen gesondertes Entgelt kann die Lieferung auch auf einem Datenträger (DVD) per Postversand erfolgen;

- die Aktualisierung der Software-Dokumentation, soweit eine wesentliche Änderung des Funktionsumfangs oder der Bedienung der Software erfolgt. Es wird jedoch keine vollständig neue Dokumentation überlassen, sondern es werden die inhaltlich betroffenen Teile der Dokumentation überarbeitet oder ergänzt. Die Dokumentationen werden als Bestandteil des Updates auf elektronischer Basis zum Anzeigen am Bildschirm bzw. Ausdruck geliefert;
 - Änderungen und Ergänzungen der im Angebot bezeichneten Software-Programme, die durch Gesetzesänderungen der Bundesrepublik Deutschland oder einzelner Bundesländer, einzelner kassenärztlicher Vereinigungen oder Managementgesellschaften notwendig werden, soweit dies programmier-technisch seitens der PB TURBOMED auf dem eingesetzten Programmsystem des Vertragsnehmers möglich ist. Eine Änderung der Programm-Software erfolgt insbesondere bei Änderungen der Abrechnungsbestimmungen der zuständigen kassenärztlichen Vereinigungen (KV). Die Verpflichtung besteht nicht bei geringfügigen Änderungen oder Besonderheiten des eigenen KV-Bezirktes bzw. der Fachgruppe, die der Vertragsnehmer selbst in das Software-Programm aufnehmen kann oder die im Verhältnis zur Software-Pflegegebühr einen unverhältnismäßig hohen Aufwand darstellen. Die Anpassungsverpflichtung besteht höchstens einmal im Quartal, häufiger nur, wenn gesetzliche oder satzungsmäßige Bestimmungen der KV dies erforderlich machen;
 - den telefonischen Zugriff auf die für Vertragskunden kostenfreie Anwenderberatung der PB TURBOMED innerhalb der jeweiligen Geschäftszeiten der PU TURBOMED, soweit sich dieser Zugriff auf die Pflegeverpflichtungen nach den §§ 19 und 20 dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen bezieht. Anfallende Verbindungsentgelte zur Anwenderberatung hat der Vertragsnehmer zu tragen.
- Nicht zu den vertraglichen Pflegeleistungen der PB TURBOMED zählen:
 - die Installation der Updates;
 - Zugriff auf die telefonische Anwenderberatung außerhalb der Geschäftszeiten des PB TURBOMED oder an bundesweiten, gesetzlichen Feiertagen;
 - Pflegeleistungen nach einem Eingriff des Vertragsnehmers oder sonstigen dritten Personen in die Software-Programme bzw. in die Einstellungen des Systems, soweit hierdurch die Erbringung der Pflegeleistung erschwert wird;
 - Leistungen, die durch einen Einsatz der Software auf einem anderen Computersystem notwendig werden;
 - Leistungen hinsichtlich der Zusammenarbeit der vertragsgegenständlichen Software-Programme mit anderen Computer-Programmen, die nicht Gegenstand des Software-Pflegevertrags sind;
 - die Einweisung oder Schulung in den überlassenen Software-Programmen, die Wartung von Computerhardware sowie sonstige Beratungswünsche;
 - Pflegeleistungen für die Betriebssysteme, Fremd-Programme, Datenlieferungen (z.B. Medikamenteninformationen), Sonderanschlüsse und/oder Individuallösungen des Vertragsnehmers.
 - Der Vertragsnehmer ist verpflichtet, neue Programmversionen unverzüglich zu installieren.

§ 25 Vertragslaufzeit und Kündigung

- Die Laufzeit des Vertrags beginnt mit Vertragschluss und läuft auf unbestimmte Zeit, sofern nichts anderes schriftlich vereinbart wurde.
- Der Vertrag kann - nach Ablauf vereinbarter Mindestlaufzeiten - jederzeit unter Einhaltung einer Frist von vier (4) Wochen zum Ende eines Kalendermonats ordentlich gekündigt werden. Die Kündigung bedarf der Schriftform.
- Das Recht zur fristlosen Kündigung des Vertrags aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund, der PB TURBOMED zur sofortigen Kündigung des Vertrags berechtigt, liegt insbesondere dann vor, wenn
 - der Vertragsnehmer mit der Zahlung der Entgelte mehr als zwei (2) Monate im Rückstand ist oder Teilbeträge nicht bezahlt werden, deren Gesamtsumme mehr als zwei (2) Monatsentgelte beträgt;
 - der Vertragsnehmer gegen wesentliche Bestimmungen, insbesondere aus §§ 6 und 9 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen verstößt

- c. trotz Abmahnung eine vertragswidrige Nutzung der Software nicht einstellt.
- 4. Die Vertragslaufzeit gilt auch für alle Programme, Geräte, Elemente und Zusatzeinrichtungen, um die der Vertragsgegenstand später aufgrund ergänzender schriftlicher Vereinbarungen der Vertragsparteien erweitert wird.

§ 26 Gewährleistung

Im Rahmen der Pflegedienste bleibt Irrtum vorbehalten; eine Haftung von PB TURBOMED für die Richtigkeit und Vollständigkeit und Inhalt der übermittelten Daten sowie deren richtige, rechtzeitige und vollständige Übermittlung besteht nicht, es sei denn, PB TURBOMED fällt Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last.

§ 27 Untersuchungs- und Rügepflicht

Der Vertragsnehmer ist verpflichtet die gepflegten Software-Programme bzw. Updates und andere Pflegeleistungen auf offensichtliche Mängel und Fehler zu untersuchen und diese PB TURBOMED innerhalb von zwei Wochen mitzuteilen.

IV. Besondere Bestimmungen für Software as a Service-Verträge (SaaS)

§ 28 Nutzungsrechte

1. Die Nutzung wird zeitlich auf die vereinbarte Vertragsdauer begrenzt eingeräumt.
2. Die Art der Nutzungseinräumung ergibt sich aus der Bestellannahme. Grundsätzlich wird zwischen folgenden drei Arten unterschieden:
 - a. Der „Basis User“ ist ein Softwarenutzungsrecht für einen Vertragsnehmers und gilt für das gesamte Unternehmen des Vertragsnehmers (Rechtsform des Kunden ist entscheidend) unabhängig von der Zahl der „Named User“ oder „Arbeitsplatz-User“.
 - b. Der „Named User“ ist ein Softwarenutzungsrecht für individuelle Nutzer, bei denen die Nutzung an mehreren Arbeitsplätzen erfolgen kann, aber immer nur durch den benannten eindeutigen individuellen Nutzer.
 - c. Der „Arbeitsplatz-User“ ist ein Software-Nutzungsrecht, welches nur an einem fest definierten Arbeitsplatz Gültigkeit hat und dort von mehreren „Named Usern“ genutzt werden darf.
3. Innerhalb der Vertragslaufzeit besteht die Möglichkeit die Nutzungsrechte eines „Named User“ oder eines „Arbeitsplatz-Nutzer“ zu übertragen. Hierbei wird eine Lizenzwandlungsgebühr gemäß jeweils aktueller Preisliste fällig.
4. Es besteht keine Möglichkeit für einen Vertragsnehmer einen „Basis User“ zu übertragen.
5. Der Vertragsnehmer verpflichtet sich, sicherzustellen, dass lediglich die berechtigten Nutzer von dem Nutzungsrecht Gebrauch machen. Insbesondere sind die Nutzung eines „Named User“ Software-Nutzungsrechtes nicht durch mehrere Personen gestattet. Im Falle einer Zuwiderhandlung erklärt sich der Vertragsnehmer damit einverstanden, dass die Nutzungsvergütung pro Mehrfachnutzung rückwirkend auf den Zeitpunkt des Vertragsbeginns fällig wird, sofern der Vertragsnehmer nicht nachweist, dass die Mehrfachnutzung erst später begonnen hat.
6. Ab dem Zeitpunkt, an dem die Kündigung eines SaaS-Vertrags in Kraft tritt und das Vertragsverhältnis erloschen ist, hat der Vertragsnehmer keinerlei Berechtigung die zur Nutzung überlassene SaaS weiterhin zu nutzen.

§ 29 Ausgenommene Leistungen

Nicht zu den vertraglichen SaaS-Leistungen zählen:

- × Die Installation von Updates
- × Zugriff auf die telefonische Anwenderberatung außerhalb der Geschäftszeiten des PB TURBOMED oder an bundesweiten, gesetzlichen Feiertagen
- × Pflegeleistungen nach einem Eingriff des Vertragsnehmers oder Dritten in die Software-Programme bzw. in die Einstellungen des Systems, soweit hierdurch die Erbringung der Pflegeleistung erschwert wird
- × Leistungen, die durch einen Einsatz der Software auf einem anderen Computersystem notwendig werden
- × Leistungen hinsichtlich der Zusammenarbeit der vertragsgegenständlichen Software-Programme mit anderen Computer-Programmen, die nicht Gegenstand des SaaS-Vertrages sind

- × Die Einweisung oder Schulung in die Leistungen, die zur Nutzung der Leistung notwendigen Software-Programme, die Wartung von Computerhardware sowie sonstige Beratungswünsche
- × Pflegeleistungen für Betriebssysteme, Fremdprogramme, Datenlieferungen
- × Medikamenteninformationen, Sonderanschlüsse wie z. B. über Schnittstellen angebundene Geräte oder Services und/oder Individuallösungen des Vertragsnehmers.
- × Zur Verfügungsstellung von Datenleitungen oder bei Rechenzentrumslösungen den Zugriff auf die Hardware

§ 30 Vertragslaufzeit und Kündigung

1. Die Mindestvertragslaufzeit beträgt in der Regel 12 Monate ab Vertragsschluss.
2. Nach Ablauf der Mindestvertragslaufzeit verlängert sich der Vertrag automatisch bis zum 31.12. des jeweils laufenden Kalenderjahres und anschließend jeweils um ein (1) Jahr.
3. Die Kündigungsfrist beträgt drei Monate zum Ende der aktuellen Laufzeit.
4. Gegen einen Aufpreis auf den monatlichen Nutzungspreis für die Jahreslaufzeit kann die Mindestlaufzeit auf einen (1) Monat festgelegt werden. Die Kündigungsfrist beträgt dann vier (4) Wochen zum Monatsende.
5. Die Kündigung bedarf der Schriftform.

§ 31 Nutzung von Server-Leistungen

Der Vertragsnehmer versichert, dass er keine Inhalte auf dem vertragsgegenständlichen Account speichert oder während der Nutzung der Plattform keine Äußerungen oder Handlungen vornimmt, deren Bereitstellung, Veröffentlichung und Nutzung gegen gesetzliche Verbote, die guten Sitten und/oder Rechte Dritter verstößt. Die Nutzung darf nur zu gesetzlich erlaubten Zwecken und unter Beachtung sämtlicher gesetzlicher Bestimmungen erfolgen.

V. Besondere Bestimmungen für die Nutzung von CLICKDOC Services

§ 32 Geltungsbereich

Für den Vertrag über CLICKDOC Services (CLICKDOC | VIDEOSPRECHSTUNDE, CLICKDOC | KALENDER, CLICKDOC | TERMINERINNERUNG, CLICKDOC | ONLINE-TERMINBUCHUNG, etc.) gelten neben den Allgemeinen Vertragsbedingungen zusätzlich die nachfolgenden Bedingungen.

§ 33 Nutzungsvoraussetzung, Anmeldung zu den CLICKDOC Services

1. Die Nutzung von CLICKDOC Services durch den Vertragsnehmer setzt voraus, dass dieser sich auf dem jeweiligen online zugänglichen CLICKDOC Service anmeldet. Als Voraussetzung hierzu ist erforderlich, dass der Vertragsnehmer über eine persönliche Authentifizierung verfügt, die PB TURBOMED dem Vertragsnehmer vor Nutzungsbeginn bereitstellt.
2. Sämtliche personenbezogenen Daten werden Ende-zu-Ende verschlüsselt und sind zu keinem Zeitpunkt außerhalb der Praxis lesbar.
3. Der Vertragsnehmer ist dafür verantwortlich, dass die zur Nutzung der CLICKDOC Services erforderlichen technischen Anforderungen (z.B. notwendige Systemanforderungen, kompatibles Betriebssystem und Browser, Stromversorgung, ausreichend stabiler Internetzugang usw.) („Systemvoraussetzungen“) jeweils gegeben sind. Die jeweils gültigen Systemvoraussetzungen sind jederzeit unter www.cgm.com/turbomed-agb als PDF-Download einsehbar.

§ 34 Kündigung der CLICKDOC Services

1. Das Kündigungsrecht nach § 580 BGB ist ausgeschlossen.
2. Mit Wirksamwerden der Kündigung endet die Zugriffsmöglichkeit des Vertragsnehmers auf die bei CLICKDOC eingetragenen Daten.

§ 35 Hosting-Leistungen

1. Der Vertragsnehmer erhält im Rahmen der Nutzung von CLICKDOC Services die technische Möglichkeit und Berechtigung, auf die CLICKDOC Services und die entsprechenden Server („Hosting“) über das Internet im vertragsgemäßen Umfang zuzugreifen und die Funktionalitäten dieser Services zu nutzen („System“).
2. Übergabe für die vertragliche Leistung des Hostings ist

der Router-Ausgang des von PB TURBOMED für die CLICKDOC Services genutzten Rechenzentrums. Die Anbindung des Vertragsnehmers an das Internet, die Aufrechterhaltung der Netzverbindung sowie die Beschaffung und Bereitstellung der aufseiten des Vertragsnehmers erforderlichen Hard- und Software ist - vorbehaltlich der Bereitstellung der CLICKDOC Services - nicht Gegenstand dieses Vertrages.

3. Die durchschnittliche Verfügbarkeit des Servers der CLICKDOC Services beträgt 95 % im Monatsmittel („Betriebszeit“). PB TURBOMED führt an dem Server zur Sicherheit des Netzbetriebs, zur Aufrechterhaltung der Netzintegrität, der Interoperabilität der Dienste, der Datensicherheit und des Datenschutzes regelmäßige Wartungsarbeiten („allgemeine Wartungsarbeiten“) durch. PB TURBOMED wird die allgemeinen Wartungsarbeiten nach Möglichkeit in nutzungsarmen Phasen, d. h. nachts und an Wochenenden durchführen. Die Zeit für die allgemeinen Wartungsarbeiten beträgt im Monatsmittel maximal eine (1) Stunde und maximal zwölf (12) Stunden im Jahr. Die Zeiten für die allgemeinen Wartungsarbeiten gelten nicht als Ausfall der Verfügbarkeit, sondern als Betriebszeit. PB TURBOMED wird die allgemeinen Wartungsarbeiten - soweit dies möglich ist - rechtzeitig vorher, nach Möglichkeit zwölf (12) Stunden vorher, ankündigen
4. PB TURBOMED stellt dem Vertragsnehmer im Rahmen der Hosting-Leistung Speicherplatz zur Verfügung und übernimmt die Sicherung der übertragenen Daten. PB TURBOMED wird Verschlüsselungstechniken einsetzen, um so unberechtigte Zugriffe auf die Daten des Vertragsnehmers zu verhindern bzw. zu unterbinden, soweit dies mit angemessenem wirtschaftlichem und technischem Aufwand möglich ist. Es ist dem Vertragsnehmer bekannt, dass ein vollständiger Schutz vor schädigenden Daten nicht möglich ist. Der Vertragsnehmer stellt sicher, dass nur virenfreie Daten und Inhalte übertragen werden. Falls eine Gefährdung des Systems technisch oder/und wirtschaftlich auf andere Weise nicht beseitigt werden kann, ist PB TURBOMED berechtigt, mit schädigendem Inhalt versehene Daten des Vertragsnehmers zu löschen. PB TURBOMED wird den Vertragsnehmer hiervon - soweit dies rechtzeitig möglich ist und keine Gefahr für die Sicherheit des Systems begründet - vorher unterrichten.
5. Bei Nutzung von CLICKDOC Services werden die vom Vertragsnehmer in das mobile Endgerät eingetragenen Daten mit dem über CLICKDOC Services verbundenen Arztrechner des Vertragsnehmers permanent automatisch synchronisiert, soweit der Arztrechner des Vertragsnehmers eingeschaltet und mit dem Internet verbunden ist. Soweit der Vertragsnehmer Daten - gleich in welcher Form - an CLICKDOC Services übermittelt, insbesondere zu Zeiten, zu denen der Arztrechner des Vertragsnehmers nicht eingeschaltet ist, stellt der Vertragsnehmer von diesen Daten Sicherungskopien auf eigenen Datenträgern her. PB TURBOMED wird die Server regelmäßig sichern und mit zumutbarem technischem und wirtschaftlichem Aufwand gegen Eingriffe Unbefugter schützen. Im Falle eines dennoch auftretenden Datenverlustes wird der Vertragsnehmer die betreffenden Daten erneut auf den Server des PB TURBOMED übertragen.

§ 36 Nutzungsrechte an den CLICKDOC Services

Der Vertragsnehmer erhält das einfache, auf die Laufzeit des Vertrages zeitlich beschränkte, nicht übertragbare und nicht unterlizenzierbare Recht, die CLICKDOC Services im vertraglich vereinbarten Umfang als individueller Nutzer (Nutzung an mehreren Arbeitsplätzen, aber immer nur durch den benannten individuellen Nutzer, sog. „Named User“) zu nutzen.

§ 37 Mitwirkungspflichten des Vertragsnehmers im Rahmen der CLICKDOC Services

1. Der Vertragsnehmer ist verpflichtet, ihm vom Primärsystemhersteller bereitgestellte Updates des Primärsystems unverzüglich zu installieren.
2. Der Vertragsnehmer ist, soweit möglich, verpflichtet, auf dem Gerät, auf dem er die CLICKDOC Services nutzt, einen aktuellen Virens Scanner einzusetzen und regelmäßig Datensicherungen und Virentests durchzuführen.
3. Der Vertragsnehmer muss im Rahmen von Mängelanzeigen bzw. der Nutzung der Hotline seine Fehlermeldungen und Fragen nach Kräften in reproduzierbarer Form und möglichst qualifiziert mitteilen und hat ihm in

diesem Rahmen erteilte Hinweis zu befolgen.

- Außerdem sind Programmfehler, Änderungsnotwendigkeiten und sonstige, die Notwendigkeit von Pflegemaßnahmen anzeigenden Umstände vom Vertragsnehmer schriftlich oder per E-Mail umgehend mitzuteilen.
- Im Falle einer unberechtigten Nutzungsüberlassung ist PB TURBOMED berechtigt, den Zugang zu dem CLICKDOC Service gemäß des nachfolgenden § 41 dieser 'Besonderen Bedingungen für CLICKDOC Services' zu sperren. Der Vertragsnehmer haftet für einen von ihm zu vertretenden Missbrauch.
- Der Vertragsnehmer sichert zu, dass die von ihm im Rahmen der Anmeldung gemachten Angaben richtig und vollständig sind. Er verpflichtet sich, PB TURBOMED jeweils unverzüglich über Änderungen der Kontaktdaten sowie der sonstigen, für die Vertragsdurchführung erforderlichen Daten zu unterrichten. Bei Identitätsmissbrauch ist PB TURBOMED berechtigt, den Zugang zum CLICKDOC Service des nachfolgenden § 42 dieser 'Besonderen Bedingungen für CLICKDOC Services' zu sperren.
- Der Vertragsnehmer ist verpflichtet, seine gesetzlichen Aufbewahrungspflichten außerhalb von CLICKDOC Services zu erfüllen.

§ 38 Zusätzliche Pflichten des Vertragsnehmers im Rahmen der CLICKDOC | VIDEOSPRECHSTUNDE

- Es liegt im Verantwortungsbereichs des Vertragsnehmers, dass sein Kommunikationspartner, mit dem er CLICKDOC Service VIDEOSPRECHSTUNDE nutzt, ebenfalls die Voraussetzungen zur Nutzung erfüllt.
- Erfolgt die Anmeldung im CLICKDOC Service VIDEOSPRECHSTUNDE durch einen Arzt versichert er damit, dass er im Besitz einer gültigen Approbation und als Arzt in der Bundesrepublik Deutschland tätig ist.
- Ärzte haben alle einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere Anlage 31b zum Bundesmantelvertrag-Ärzte und das PDSG, in ihrer jeweiligen gültigen Fassung zu beachten. Zahnärzte haben ebenfalls alle einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere die Anlage 16 des Bundesmantelvertrags-Zahnärzte und das PDSG, in ihrer jeweiligen gültigen Fassung zu beachten. Sonstige Heilberufler haben die für sie jeweils einschlägigen berufsrechtlichen Bestimmungen einzuhalten.
- Bei der Durchführung der Videosprechstunde zwischen Vertragsnehmer und Patient kommt ein gesonderter Behandlungsvertrag zwischen Vertragsnehmer und Patient zustande. Die Regelung der Terminvergabe und die der Vergütung der Videosprechstunde obliegt dem behandelnden Arzt, der die Videosprechstunde durchführt. Die Verantwortlichkeit für die etwaig anfallende Rechnungsstellung gegenüber dem Patienten obliegt somit dem Vertragsnehmer, der den CLICKDOC Service VIDEOSPRECHSTUNDE nutzt.
- Des Weiteren ist der Vertragsnehmer dafür verantwortlich, die Behandlungsgrundsätze und Verhaltensregeln gemäß § 7 Abs. 4 der Musterberufsordnung für Ärzte und die berufsrechtlichen Bestimmungen für Videosprechstunden und Telekonsile, soweit für ihn zutreffend, einzuhalten. Der Vertragsnehmer hat dabei die Aufsicht über seinen CLICKDOC Service VIDEOSPRECHSTUNDE Account zu führen.
- Der Vertragsnehmer erkennt an, dass die Darstellung von Objekten im Whiteboard des CLICKDOC Service VIDEOSPRECHSTUNDE nicht zur Befundung bestimmt ist.
- Der Vertragsnehmer versichert, dass er keine Inhalte auf dem vertragsgegenständlichen Account speichert oder während der Nutzung des CLICKDOC Service VIDEOSPRECHSTUNDE keine Äußerungen oder Handlungen vornimmt, deren Bereitstellung, Veröffentlichung und Nutzung gegen gesetzliche Verbote, die guten Sitten und Rechte Dritter verstößt. Die Nutzung darf nur zu gesetzlich erlaubten Zwecken und unter Beachtung sämtlicher gesetzlicher Bestimmungen erfolgen.
- Dem Vertragsnehmer ist es untersagt, während des CLICKDOC Service VIDEOSPRECHSTUNDE Werbeanzeigen oder Werbe-Pop-Ups einzublenden.
- Der Vertragsnehmer holt eine Einwilligung des Patienten in die Datenverarbeitung des genutzten Videoanbieter ein, die die Anforderungen des Artikel 9 Absatz 2 Buchstabe a i. V. m. Artikel 7 DS-GVO erfüllt.

§ 39 Sperrung des Zugangs zu den CLICKDOC Services

- PB TURBOMED ist bei Missbrauch der Zugangsdaten und/oder der CLICKDOC Services oder einem Verstoß gegen eine in den vorstehenden § 40 Abs. 5 und 6 und § 41 Absatz 7 und 8 dieser 'Besonderen Bedingungen für CLICKDOC Services' genannten Verpflichtungen berechtigt, ihre Leistungen mit sofortiger Wirkung einzustellen bzw. den Zugang zu dem Account des Vertragsnehmers zu sperren.
- Der Vertragsnehmer ist über die Sperrung unter Angabe der Gründe unverzüglich zu benachrichtigen und aufzufordern, den Verstoß abzustellen oder die Rechtmäßigkeit seines Handelns nachweisbar darzulegen.
- Die Sperrung ist aufzuheben, sobald der Verdacht entfällt.
- Wird der Verdacht nicht entfällt, ist PB TURBOMED zur außerordentlichen Kündigung des Vertragsverhältnisses berechtigt.

§ 40 Haftung für die CLICKDOC Services

- Die verschuldensunabhängige Haftung für anfängliche Mängel gem. § 536a Abs. 1 1. Alt. BGB wird ausgeschlossen.
- PB TURBOMED haftet nicht, wenn Dritte gegenüber dem Vertragsnehmer deswegen Ansprüche geltend machen, weil der Vertragsnehmer eine gegebenenfalls erforderliche Einwilligungserklärung des Patienten nicht eingeholt hat. Wird PB TURBOMED diesbezüglich von Dritten in Anspruch genommen, stellt der Vertragsnehmer PB TURBOMED insoweit frei.
- PB TURBOMED haftet nicht für Schäden, die durch Dateien verursacht werden, die während des CLICKDOC Service VIDEOSPRECHSTUNDE zwischen dem Vertragsnehmer und seinem Patienten ausgetauscht werden. Insbesondere obliegt es dem Vertragsnehmer, sicherzustellen, dass nur virenfreie Daten und Inhalte übertragen werden.

VI. Besondere Bestimmungen für die Nutzung von GHG Praxisdienst Light

§ 41 GHG Praxisdienst Light

- GHG Praxisdienst Light, als Zusatzmodul zur CGM TURBOMED-Software, ist ein auf Windows basierendes Softwaremodul, welches für niedergelassene Ärztinnen und Ärzte bestimmt ist, und ein Informationsangebot darstellt, welches dafür bestimmt ist, Ärztinnen und Ärzten ergänzende Informationen bereitzustellen, insbesondere über seltene Erkrankungen zu informieren und Ärztinnen und Ärzten Zugriff auf qualitätsgesicherte Patienteninformationsblätter externer Anbieter in verschiedenen Sprachen zu ermöglichen.
- Die im Rahmen von GHG Praxisdienst Light bereitgestellten Funktionen, insbesondere solche zur kontextabhängigen Anzeige allgemeiner Informationen zu seltenen Erkrankungen, und die Patienteninformationen, dienen ausschließlich zu Informationszwecken und stellen kein Medizinprodukt im Sinne der Medizinprodukteverordnung (MDR) dar. Der GHG Praxisdienst Light ist insbesondere nicht dazu bestimmt, Ärztinnen und Ärzten und/oder Patientinnen und Patienten und/oder sonstigen Nutzerinnen und Nutzern Empfehlungen für Diagnose, Prognose, Überwachung oder Behandlung einzelner konkreter Patientinnen und Patienten zu geben. Das Produkt dient dabei nicht der Erkennung von Krankheiten und entbindet Ärztinnen und Ärzte nicht von der Feststellung von Ursache und Erscheinungsformen. Der Produktbereich TURBOMED weist darauf hin, dass die bereitgestellten Informationen nicht als medizinische Diagnose oder Therapieempfehlung zu verstehen sind. Die Verantwortung für die medizinische Beurteilung und Behandlung liegt allein bei den behandelnden Ärztinnen und Ärzten. Durch die Nutzung der Software erklärt der Vertragsnehmer, dass er verstanden hat und berücksichtigt wird, dass die Verwendung der Funktionen von GHG Praxisdienst Light zur Anzeige allgemeiner Informationen zu seltenen Erkrankungen und die Patienteninformationen auf eigenes Risiko erfolgen, und die jeweiligen Ärztinnen und Ärzte die medizinische Entscheidung allein aufgrund ihres Fachwissens und ihrer Erfahrung treffen werden.
- Der Produktbereich TURBOMED bemüht sich um die Bereitstellung zutreffender Informationen. Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit der im Rahmen von GHG Praxisdienst Light und etwaiger Zusatzmodule bereitgestellten Informationen sind aber nicht Gegenstand der Leistungspflicht des Produktbereichs TURBOMED.

Eine Überprüfung der bereitgestellten Informationen durch den Produktbereich TURBOMED erfolgt nicht und ist nicht Gegenstand der Leistungspflicht von CGM TURBOMED. Sie ersetzen daher bezüglich ihres Inhalts die eigenverantwortliche Prüfung und Entscheidung des Vertragsnehmers im jeweiligen Einzelfall nicht. Insbesondere in Zweifelsfällen sind daher die Originalquellen heranzuziehen.

Es liegt in der alleinigen Verantwortung der Ärztinnen und Ärzte, die Inhalte des Informationsangebots sorgfältig zu prüfen und zu entscheiden, ob die Informationen über unbestimmte Symptome und klinische Zeichen von seltenen Erkrankungen im jeweiligen Kontext in den medizinischen Entscheidungsprozess einfließen können.

- Für den nicht abstellbaren Mechanismus zur Versendung von Daten zu Programmabstürzen wird auf die entsprechenden Regelungen der aktuellen Datenschutzerklärung verwiesen.

§ 42 Mitwirkungspflicht des Kunden/der Kundin

Der Vertragsnehmer gewährleistet, dass er stets die neuste ihm zur Verfügung stehende Version (Update) von GHG Praxisdienst Light verwendet. Auf die Regelungen zur Weiterentwicklung von GHG Praxisdienst Light und zur Bereitstellung der jeweils neuesten Version in § 42 wird Bezug genommen.

§ 43 Nutzerverwaltung

- Der Vertragsnehmer ist verpflichtet, Sorge dafür zu tragen, dass jeder Nutzer/jede Nutzerin nur Zugriff auf diejenigen Daten von Patientinnen und Patienten hat, für die er einen Behandlungsauftrag hat. Er hat zudem sämtliche das AIS (Arztinformationssystem CGM TURBOMED) nutzenden Ärztinnen und Ärzte auf den ordnungsgemäßen Einsatz des AIS-Nutzermanagements hinzuweisen.
- Wenn mehrere Personen anwendungs- oder regelungswidrig Zugriff auf ein personen- oder anwenderbezogenes Konto eines AIS haben, insbesondere bei nicht ordnungsgemäßer Nutzung des AIS-Nutzermanagements, ist es nicht ausgeschlossen, dass nicht berechnete Personen insbesondere auf Daten von Patientinnen und Patienten, für die sie keinen Behandlungsauftrag haben, zugreifen können und diese an den GHG Praxisdienst Light übertragen können. Hierfür ist im Rahmen der Nutzung von GHG Praxisdienst Light ausschließlich der Vertragsnehmer verantwortlich.
- Der Produktbereich TURBOMED übernimmt keine Haftung für nicht zulässige Datenübertragungen aus dem AIS an den GHG Praxisdienst Light, die durch eine nicht ordnungsgemäße Verwendung des Nutzermanagements entstehen.

§ 44 Gewährleistung

Es wird keinerlei Gewähr für die Aktualität, Richtigkeit, Vollständigkeit oder Qualität der bereitgestellten Informationen übernommen. Ausgenommen hiervon sind Ansprüche, die durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten des Produktbereichs TURBOMED, Verletzung einer Garantie oder nach den Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes entstehen. Bei leicht fahrlässiger Verletzung einer Pflicht, die wesentlich für die Erreichung des Vertragszwecks ist (Kardinalpflicht), ist die Haftung des Produktbereichs TURBOMED der Höhe nach begrenzt auf den Schaden, der nach der Art des hier in Rede stehenden Geschäfts vorhersehbar und typisch ist. Dies gilt auch, soweit Gesetze, Normen, Verordnungen o. Ä. zitiert werden. Auf § 2 Abs. 8 wird Bezug genommen. In Zweifelsfällen sind die Originalquellen heranzuziehen. Die vorstehende Haftungsbeschränkung gilt auch für die persönliche Haftung der Mitarbeitenden, Vertreter und Organe.

Koblentz, 01.11.2023

• • •

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in diesem ohnehin komplexen Text verallgemeinernd das generische Maskulinum verwendet. Die Formulierungen umfassen somit gleichermaßen weibliche, männliche und diverse Personen.